



## Beglaubigung von Kopien

Zur Beglaubigung einer Fotokopie wird benötigt.

- das Original, dessen Kopie beglaubigt werden soll
- die von Ihnen benötigte Anzahl einfacher Kopien des Originals
- die Gebühren

Gebühr richtet sich nach Ziffer 124 des Gebührenverzeichnis (GebV) zur Auslandskostenverordnung (AKostV) und beträgt für jede Kopie bis zu zehn Seiten 10,00 Euro, für Kopien mit einem Umfang von mehr als zehn Seiten erhöht sich die Gebühr für jede weitere Seite um 1 Euro. Soweit glaubhaft gemacht werden kann, dass die beglaubigten Fotokopien für ein Studium (Studenten und Studienbewerber) oder in Wiedergutmachungs- und Rentenangelegenheiten benötigt werden, ist dieser Service gebührenfrei.

Die Gebühr ist bar in brasilianischen Reais oder bei persönlicher Vorsprache in einem Generalkonsulat auch per Kreditkarte in Euro (nur Visa oder MasterCard) zu entrichten. Euro-Bargeld, Debitkarten und Schecks werden nicht akzeptiert.

Sofern in Ausnahmefällen Kopien in der Auslandsvertretung gefertigt werden müssen, werden Ihnen hierfür Auslagen in Höhe von 0,50 € pro Seite in Rechnung gestellt.

Bei persönlicher Vorsprache des Urkundeninhaber oder Überbringers während der Öffnungszeiten werden die Kopien nach Möglichkeit am gleichen Tag beglaubigt und zurückgereicht.

Die Generalkonsulate in Porto Alegre und Rio de Janeiro arbeiten mit einem Terminvergabesystem, das Ihnen kostenlos rund um die Uhr auf der Internetseite zur Verfügung steht. Eine telefonische Terminvereinbarung ist nicht möglich.

<https://brasil.diplo.de/br-pt/rkterminbuchung/1009196>

Sie können das Originaldokument auch zusammen mit den zu beglaubigenden Kopien, der Gebühr und einem adressierten und frankierten Rückumschlag an die Auslandsvertretung übersenden. Bitte notieren Sie Ihre Telefonnummer für evtl. Rückfragen.

### Haftungsausschluss

Diese Angaben basieren auf der den Auslandsvertretungen zum Zeitpunkt der Abfassung vorliegenden Informationen Die Angaben sind unverbindlich und ohne Gewähr.